

**Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig**

Zusammenstellung der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
1	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	27.04.2018		X	
		28.11.2018		X	
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	18.05.2018			X
		26.11.2018			
3	Reg. Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	19.04.2018		X	
		05.11.2018		X	
4	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	08.05.2018	X		
		22.05.2018			
		15.11.2018	X		
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	13.04.2018		X	
		09.11.2018		X	
6	Eisenbahnbundesamt	13.04.2018		X	
		16.11.2018		X	
7	Bundeseisenbahnvermögen	12.04.2018		X	
		---			
8	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	16.04.2018		X	
		27.11.2018		X	
9	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	24.04.2018	X		
		20.11.2018	X		
10	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	20.04.2018		X	
		02.11.2018		X	
11	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	16.04.2018	X		
		12.11.2018	X		
12	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	keine Stellungnahme abgegeben			
13	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	05.04.2018		X	
		19.11.2018		X	
14	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt	18.04.2018			X
		23.11.2018			X
15	Polizeidirektion Dessau	16.04.2018		X	
		07.12.2018		X	

lfd. Nr.	Versorger	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
16	50 Hertz Transmission GmbH	11.04.2018		X	
		02.11.2018		X	
17	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	23.04.2018	X		
		29.10.2019	X		
18	Bitterfelder Fernwärme	keine Stellungnahme abgegeben			
19	BVVG - Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	23.04.2018		X	
		26.11.2018		X	
20	DB Immobilien	20.04.2018	X		
		13.11.2018	X		
21	Deutsche Telekom Netzproduktion	19.04.2018	X		
		13.11.2018	X		
22	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz	09.04.2018		X	
		05.11.2018		X	
23	Gascade Gastransport GmbH	19.04.2018		X	
		06.11.2018		X	
24	GDMcom - Verbundnetz Gas	---			
		15.11.2018		X	
25	Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen	keine Stellungnahme abgegeben			
26	Handwerkskammer	keine Stellungnahme abgegeben			
27	IHK Halle-Dessau	17.04.2018		X	
		11.12.2018		X	
28	Kabel Deutschland	20.04.2018		X	
		26.11.2018		X	
29	Kommunaler Zweckverband	keine Stellungnahme abgegeben			
30	Kreishandwerkerschaft	keine Stellungnahme abgegeben			
31	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	11.04.2018	X		
		08.11.2018	X		
32	Linde AG	17.04.2018		X	
		---			
33	LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau - Verwaltungsgesellschaft mbH	27.04.2018	X		
		05.12.2018	X		
34	MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft	16.04.2018	X		
		12.11.2018	X		
35	Midewa	20.04.2018	X		
		15.11.2018	X		
36	Mineralölverbundleitung	---			
		06.11.2018		X	

Ifd. Nr.	Versorger	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
37	Mitnetz Gas	17.04.2018	X		
		22.11.2018		X	
38	Mitnetz Strom	27.04.2018	X		
		29.10.2018		X	
39	Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen	keine Stellungnahme abgegeben			
40	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	02.05.2018		X	
		20.12.2018	X		
41	Unterhaltungsverband Mulde	---			
		08.11.2018		X	

Ifd. Nr.	Nachbargemeinden	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
42	Gemeinde Muldestausee	keine Stellungnahme abgegeben			
43	Gemeindeverwaltung Löbnitz	25.04.2018		X	
		23.11.2018		X	
44	Stadt Raguhn-Jeßnitz	11.05.2018		X	
		03.12.2018		X	
45	Stadt Sandersdorf-Brehna	keine Stellungnahme abgegeben			
46	Stadt Zörbig	---			
		08.11.2018		X	
47	Stadtverwaltung Delitzsch	10.04.2018		X	
		03.12.2018		X	

48	Bürger	14.01.2019			X
----	--------	------------	--	--	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p style="text-align: right;"> <b>SACHSEN-ANHALT</b></p> <p style="text-align: right;"><b>LANDESV ERWALTUNGSAMT</b></p> <p style="text-align: right;">Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <p>Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)</p> <p><u>vorab per Mail</u> Ingenieurbüro Ladde Dipl.-Ing. Claudia Ladde Binnengärtenstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld</p> <p><u>nachrichtlich an:</u> Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)</p> <p><b>Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Halle, 18.05.2018</p> <p>Ihr Schreiben vom: 03.04.2018 Mein Zeichen: 402.5.4-21102/D1- 693/2018</p> <p>Bearbeitet von: Frau Papies</p> <p>claudia.papies@ lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p>Tel.: (0345) 514-2618 Fax: (0345) 514-2612</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.</p> <p>Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• obere Verkehrsbehörde (Referat 307),</li><li>• obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401),</li><li>• obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402),</li><li>• obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404),</li><li>• obere Naturschutzbehörde (Referat 407) und</li><li>• obere Behörde für Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit (Referat 409)</li></ul> <p>Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)</p> <p>Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@ lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p>Internet: www.landesverwaltungsamt.de</p> <p>lässt sich im Ergebnis der Prüfung Folgendes feststellen:</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
---	--------------------------------------

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Seite 2/3

Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan die Neuplanung eines Wohngebietes im OT Holzweißig auf der Fläche der ehemaligen Ziegelei östlich der Straße des Friedens nördlich an der Ziegelei vorsieht.

Anlagen in der Zuständigkeit der oberen Immissionsschutzbehörde werden von der Planung nicht berührt.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf Verkehrslärmbeeinträchtigungen durch Schienenverkehrslärm, insbesondere nachts hingewiesen. Das Plangebiet rückt auf knapp 300 Meter an die Bahnstrecken Berlin- Halle/S. und Dessau- Leipzig heran. In diesem Abstandsbereich ist mit erhöhten Verkehrslärmbeeinträchtigungen während der Nacht zu rechnen. Der schalltechnische Orientierungswert laut Beiblatt 1 zur DIN 18005 beträgt für WA- Gebiete 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts. Die Orientierungswerte gelten als Planungsrichtwerte für die Neuplanung von Baugebieten. Ohne über genauere Kenntnisse zu den Streckenbelegungen insbesondere zum Güterverkehr zu verfügen, dürfte der Tagwert von 55 dB(A) im Plangebiet eingehalten, der Nachwert wahrscheinlich überschritten werden.

Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die §§ 19 und 39 BNatSchG (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) verwiesen. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.

Es wird auf die Stellungnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.

### Ergebnis der Abwägung:

Der Hinweis zum Lärmpegel wurde in der Begründung 2.9 Immissionsschutz hinzugefügt.

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Seite 3/3

### Hinweis zur zukünftigen Verfahrensweise bei Trägerbeteiligungen:

Ich möchte Sie darüber informieren, dass zukünftig ein Anschreiben mit Angabe der Internetseite zum Download der Dateien ausreichend ist. Für die Bearbeitung der Anträge werden keine Papierausfertigungen benötigt. Falls doch, würden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollte Ihnen eine Datenbereitstellung per Internet nicht möglich sein, können Sie uns gern eine CD mit den Unterlagen zukommen lassen. Wenn die Anlagen die Datengröße von 10 MB nicht überschreiten, können Sie die Anträge auch gern per E-Mail an [toeb\\_antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:toeb_antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de) senden.

Für die Bearbeitung der Anträge sind wir auf grafische Daten (damit sind nicht die Karten gemeint) angewiesen und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese zukünftig zum Antrag mit einreichen könnten. Wir können DXF- oder DWG- sowie Shape-Dateien verarbeiten. Ein Umringspolygon des Antragsgebietes oder der linienhafte Verlauf des Antragsobjektes oder eine punkthafte Darstellung der/des Objekte(s) können eingelesen werden. Bitte teilen Sie uns den Lagestatus zu Ihren Daten mit.

Für technische Fragen steht Ihnen Herr Sauerbrey unter der Tel.-Nr.: 0345 514-2482 oder per E-Mail: [ulf.sauerbrey@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:ulf.sauerbrey@lvwa.sachsen-anhalt.de) zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Papies

### Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p><b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b> Der Landrat</p> <p>Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)</p> <p><b>ISO Ingenieurbüro Ladde</b> Dipl.-Ing. Claudia Ladde OT Bitterfeld Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p>	 	<p>Arzt: Bauordnungsamt SG Bauplanung Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 1 Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Fr.: 9.00 – 12.00 sowie nach Vereinbarung Auskunft erteilt: Frau Röschke Zimmer: 227 Telefon: (03493) 341 621 Fax: (03493) 341 589 E-Mail: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de</p>									
<p>Datum und Zeichen Ihres Schreibens      Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)      Datum                  Az.: 63-00822-2018-52      08.05.2018</p>											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorhaben</td> <td style="width: 40%;">Bebauungsplan 04-2017 ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Stellungnahme</td> <td style="width: 30%;">Antrag vom:</td> </tr> <tr> <td>Grundstück</td> <td>Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Holzweißig, ~ Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 38/16, 38/17, 41/2, 41/3, 42, 43, 67, 68, 71, 72/2</td> <td>Eingang am: 29.03.2018</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Antrag vollständig am:</td> </tr> </table>	Vorhaben	Bebauungsplan 04-2017 ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Stellungnahme	Antrag vom:	Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Holzweißig, ~ Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 38/16, 38/17, 41/2, 41/3, 42, 43, 67, 68, 71, 72/2	Eingang am: 29.03.2018			Antrag vollständig am:		
Vorhaben	Bebauungsplan 04-2017 ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Stellungnahme	Antrag vom:									
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Holzweißig, ~ Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 38/16, 38/17, 41/2, 41/3, 42, 43, 67, 68, 71, 72/2	Eingang am: 29.03.2018									
		Antrag vollständig am:									
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB! gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.</p> <p>Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.</p> <p>Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass mit der Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von 14 Eigenheimstandorten geschaffen werden sollen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 56.613 m<sup>2</sup>.</p> <p><b>1. Raumordnung</b></p> <p>Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass die das Vorhaben einschlägig betreffenden Vorgaben der Landesplanung grundsätzlich zutreffend dargestellt wurden. Unterlassen wurde jedoch eine Auseinandersetzung mit dem aus der Lage des Plangebietes außerhalb des abgegrenzten Zentralen Ortes des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen resultierenden Erfordernisses der Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung auf die Eigenentwicklung. (Ziel 26 des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt – LEP 2010) Aussagen zu Vorgaben der Regionalplanung unterblieben gänzlich.</p> <p>Demzufolge kann von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde zum vorliegenden Vorentwurf keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.</p> <p>Entsprechend der Begründung zu Ziel 26 LEP 2010 ist Eigenentwicklung die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse ergibt.</p>											

## Ergebnis der Abwägung:

- 1) Hinweise zur Raumordnung wurden unter Punkt 2.21 Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt hinzugefügt.

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>Seite 2 63-00822-18-52</p> <hr/> <p>Gemäß Ziel 4 des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV) sind zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Verbesserung der Auslastung der vorhandenen Infrastruktur für Wohnneubaumaßnahmen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung (Baulandreserven, Brachflächen und leer stehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten zu nutzen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorgenannten landes- und regionalplanerischen Vorgaben ist im Rahmen der Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplans 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ eine Überarbeitung der Begründung erforderlich. Hierbei sind insbesondere Aussagen zur Auslastung der bereits verbindlich beplanten Wohnbauflächen und zu Potenzialen an leerstehender Bausubstanz sowie zur Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Holzweißig erforderlich, um die geforderte Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung auf die Eigenentwicklung belegen zu können.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass in der Begründung zu Ziel 4 STP DV unter anderem ausgeführt wird, dass die Städte und Gemeinden zur Vermeidung von Baulücken dafür Sorge tragen sollen, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzte Wohnbaugrundstücke für Bauwillige tatsächlich verfügbar sind. Daher sollen Baulandausweisungen nur dort vorgenommen werden, wo die Kommunen über die betreffenden Baugrundstücke verfügen oder im Rahmen privatrechtlicher Verträge mit den Grundstückseigentümern die Verfügbarkeit der betreffenden Baugrundstücke gesichert ist. Die Veräußerung von Baugrundstücken soll an die Verpflichtung geknüpft werden, die Grundstücke innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu bebauen.</p> <p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.</p> <p>Von Seiten der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p><b>2. Brand- und Katastrophenschutz</b></p> <p><u>Brandschutz</u></p> <p>Der unter Punkt 2.6 –Versorgung mit Trinkwasser/Löschwasser- ausgewiesener Löschwasserbedarf von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden (Grundschutz) muss in einem zulässigen Löschbereich von 300 m zu den Bauobjekten zur Verfügung stehen.</p> <p>In der Begründung wird die MIDEWA GmbH als Löschwasserversorger ausgewiesen und gleichzeitig dargelegt, dass die MIDEWA „nach Können und Vermögen Trinkwasser zum Löschwasserzweck... zur Verfügung“ stellt.</p> <p>Grundsätzlich kann sich die Gemeinde zur Absicherung der erforderlichen Löschwasserversorgung (Grundschutz) Dritter bedienen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass durch den sich zu bedienenden Dritten die Löschwasserversorgung verlässlich gesichert ist (öffentlich rechtliche Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß § 2(2) Nr.1 BrSchG²).</p> <p>Sollte das Hydrantennetz nicht für die Grundschutzversorgung ausreichend sein, sind zusätzliche Löschwasserentnahmestellen wie z.B. Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Löschwasserzisterne vorzusehen. Die Standorte sind mit dem Amt BKR abzustimmen.</p> <p><u>Katastrophenschutz</u></p> <p>Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse auf Kampfmittel überprüft.</p> <p>Teilbereiche der betreffenden Flächen sind als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Im Hinblick auf den im Bebauungsplan weiträumig erfassten Bereich können jedoch keine konkreten Aussagen zu den Kampfmittelverdachtsflächen getätigt werden.</p> <p>Sofern erdeingreifende Maßnahmen oder Tiefbauarbeiten in Einzelfällen geplant sind, ist eine rechtzeitige Beteiligung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen) notwendig.</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>2) Die gegebenen Hinweise zum Brandschutz und Katastrophenschutz wurden unter Punkt 2.6 Löschwasser und 2.13 Kampfmittel beachtet und hinzugefügt.</p>
--	--

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>Seite 3 63-00822-18-52</p> <hr/> <p><b>3. Wasserrecht</b></p> <p>Der Bereich liegt in keinem Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und in keinem Hochwassergefahrenbereich.</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es keine prinzipiellen Einwände gegen den o. g. B-Plan, wenn nachfolgende Hinweise Beachtung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gewässer Das Gebiet wird von keinem Gewässer durchflossen.</li><li>- Grundwasserverhältnisse Der mittlere Grundwasserflurabstand liegt über 10 m unter Flur. Erforderlich werdende bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig beim Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde, zu beantragen. Grundwasserabsenkungen sind nach §§ 8 und 9 WHG<sup>3</sup> erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen.</li><li>- Wasserentsorgung Bei der Erschließung neuer Wohnbauflächen ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Niederschlagswasser und Abwasser sicherzustellen. Die Entsorgung des Abwassers ist mit dem AZV Westliche Mulde<sup>4</sup> abzustimmen. Soll nicht verunreinigtes von Wohngrundstücken anfallendes Regenwasser mittels einer Flächen-, Mulden- oder Mulden-Rigolen-Versickerung ordnungsgemäß beseitigt werden, so ist dies erlaubnisfrei. Geschieht die Versickerung über eine Rigolen/Sickerbox- oder Schachtanlage, so ist dies nur für das von Dach- und Wegflächen anfallende Regenwasser erlaubnisfrei. Für das von Hofflächen anfallende Regenwasser, das über eine Rigole oder einen Schacht versickert wird, ist eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich entsprechend §§ 8, 9 und 46 WG LSA<sup>4</sup> i. V. m. § 36 WHG. Die Erlaubnisfreiheit entbindet jedoch nicht von der Pflicht der ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers entsprechend § 79b Abs. 1 WG LSA. Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist bei Regenwasserauffang- und -sammelanlagen (Zisternen, Regentonnen, etc.) ein Notüberlauf in die Regenwasserkanalisation oder eine Versickerungsanlage nachzuschalten.</li><li>- Wasserversorgung Die öffentliche Wasserversorgung gem. § 50 WHG i. V. m. § 70 WG LSA ist zu gewährleisten.</li></ul> <p><b>4. Naturschutz</b></p> <p>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt das Gelände „Pomselberg“ als Wohnbauflächen neu zu ordnen. Dazu ist es erforderlich im Parallelverfahren den FNP zu ändern und zwei weitere Teilflächen im FNP als Grünflächen auszuweisen, um die Wohnbauflächen insgesamt wieder auszugleichen. Für das Plangebiet wird gleichzeitig ein neuer Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ aufgestellt. Die bisherige Darstellung im FNP ist Grünfläche (ca. 1,4 ha). Zum Plangebiet gab es bereits 1997 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/97* „Pomselberg/ Alte Ziegelei“. Der Bebauungsplan erlangte keine Rechtskraft und wurde mit Beschluss 158-2016 wieder aufgehoben. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durch das Büro Karsten Obst, Landschafts- und Freiraumplanung, Leipziger Straße 90-92, 06180 Halle ein Umweltbericht und ein Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erarbeitet, der die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes prüft und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzeigt. Des Weiteren wurden in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durch das Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau die artenschutzrechtlichen und -fachlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie CEF Maßnahmen transparent und nachvollziehbar aufgezeigt. Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ist ausgeglichen. Die grünordnerischen Festsetzungen ergeben sich aus den vorgelegten Fachplanungen.</p> <p>Damit gibt es aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Einwände gegen den Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, sofern die Vermeidungs-, die CEF Maßnahmen sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend umgesetzt werden.</p> <p><b>5. Abfallrecht</b></p> <p>Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit diesbezüglich geplanten Bauvorhaben, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden.</p>	<p><u><i>Ergebnis der Abwägung:</i></u></p>
--	---

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Seite 4

63-00822-18-52

- Die Erläuterungen aus den Abschnitten 2.14 „Altlasten/ Bodenschutz/ Abfallrecht“ der Begründung (Vorentwurf) zum Bebauungsplan „Wohngebiet Pomselberg“ OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom März 2018 sind zu beachten.
- Bei den diversen Baumaßnahmen anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 (Verwertung) bzw. § 15 (Beseitigung) des KrWG).
- Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.), die im Zuge des Vorhabens anfallen bzw. verwertet werden sollen, wird auf die Technischen Regeln der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen, Merkblatt 20 verwiesen. In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 05.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.2003 zu vollziehen. Die Bewertung von bei der Baufeldfreimachung anfallendem Bauschutt erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.
- Aufgrund der Kenntnisse zur Vornutzung des Geländes als Tagebau bzw. als Ziegelei kann ein Anfall von verunreinigten mineralischen Reststoffen (Auffüllung aus Kipp-Kohle-Sanden, Braunkohleaschen, Bodenaushub) im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist bei den Aushubarbeiten auf organoleptische (geruchlich, visuell) Auffälligkeiten des Erdaushubes zu achten. Organoleptisch auffälliger Erdaushub ist zu separieren und gesondert zu beproben bzw. zu untersuchen. Der Untersuchungsumfang für anfallenden (organoleptisch auffälligen) Erdaushub richtet sich grundsätzlich nach Tabelle II.1.2-1 (Mindestuntersuchungsprogramm für Bodenmaterial bei unspezifischem Verdacht). Die in Pkt. 3 beschriebenen Deklarationsanalysen gemäß LAGA M20 dienen der Einstufung der anfallenden mineralischen Reststoffe im Hinblick auf ihre Abfallart, Verwertungsmöglichkeit bzw. Gefährlichkeit. Erst im Ergebnis dessen kann über den relevanten Entsorgungsweg entschieden werden. Nach § 3 Absatz 4 KrWG ist jeder Abfallerzeuger (betrifft auch Erdaushub und Bauschutt) verpflichtet, seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. entsorgen (verwerten bzw. beseitigen) zu lassen, um die Umweltverträglichkeit und Schadloshkeit der Entsorgung sicherzustellen.
- Nach § 8 der GewAbfV sind die, bei den Bauvorhaben anfallenden Bau- und Abbruchabfälle nach Abfallarten getrennt zu erfassen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Diesbezüglich zu beachten sind die Neuregelungen zum erweiterten Trennerfordernis der verschiedenen Abfallarten sowie zu den neugefassten Dokumentationspflichten dieser Getrennthaltung.
- Sollte zur Verfüllung von Kabel-/Leitungsgräben, Baugruben bzw. zur Geländeregulierung Bodenaushub eingesetzt werden, hat dieser die Zuordnungswerte der Einbauklasse 0 der LAGA, Merkblatt 20 vom 05.11.2004 einzuhalten. Vorrangig ist standort eigenes, organoleptisch unauffälliges oder entsprechend Deklarationsanalyse geeignetes Material zur Verfüllung zu verwenden.
- Werden im Rahmen des Bauvorhabens versiegelte Bereiche angelegt, ist diesbezüglich Folgendes zu beachten: Bei der Verwendung von mineralischen Abfällen (Recycling-Material), sind für diese, unterhalb einer Vollversiegelung (z.B. unterhalb der Bodenplatte), die Zuordnungswerte Z 2 gemäß LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhalten. Ist keine Vollversiegelung (z.B. Gehwege/Kfz-Stellflächen o.ä.) vorgesehen, sind die Zuordnungswerte Z 1.1 der LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.) gemäß § 53 KrWG anzeigepflichtig ist. Die Anzeigenerstattung ist im § 7 Abs. 1 AbfAEV geregelt.
- Weiterhin wird vorsorglich auf die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 29. Oktober 2015 in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
- Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Abs. 1 AbfG LSA<sup>8</sup> der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig.

## 6. Immissionsschutz

Gegen den B-Plan bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände. Es befinden sich keine wesentlich störenden Anlagen im unmittelbaren Umfeld des B-Planareals und der Abstand von über

## Ergebnis der Abwägung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>Seite 5 63-00822-18-52</p> <hr/> <p>300 m zur östlich gelegenen Bahntrasse wird zudem als ausreichend eingeschätzt. Eine Vor-Ort-Besichtigung am 17.4.18 bekräftigte diese Einschätzung.</p> <p><b>7. Gesundheitswesen</b></p> <p>Aus der Sicht des Gesundheitsamtes ergeben sich keine Einwände zum o.g. Bebauungsplan</p> <p>Bei der Verlegung von Trinkwasserleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, um nachteilige Veränderungen des Trinkwassers und eventuelle gesundheitliche Gefährdungen der Verbraucher zu vermeiden. Gemäß § 13 Abs 1 Trinkwasserverordnung* ist die Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Trinkwasserversorgungsanlagen dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Unzumutbare Beeinträchtigungen durch Lärm sind auszuschließen.</p> <p><b>8. Denkmalschutz</b></p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist festzustellen, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Vorhaben werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher keine Einwände vorgetragen.</p> <p>Auf § 9 (3) DenkmSchG LSA<sup>10</sup> wird hingewiesen:</p> <p>Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.</p> <p>Die erforderliche Anzeige ist an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld zu richten (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen [Anhalt], Tel.-Nr.: 03493 / 341612).</p> <p>Aus planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen vorliegenden B-Planentwurf. Die Stellungnahme bezüglich Altlastverdachtsflächen/ Bodenschutz wird nachgereicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Wagenknecht Stellv. Sachgebietsleiter Bauplanung/ Denkmalschutz</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
---	--------------------------------------

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b> Der Landrat		 
Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)		Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Fr.: 9.00 – 12.00 sowie nach Vereinbarung Auskunft erteilt: Frau Röschke Zimmer: 227 Telefon: (03493) 341 621 Fax: (03493) 341 589 E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de
ISO Ingenieurbüro Ladde Dipl.-Ing. Claudia Ladde OT Bitterfeld Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen		
Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-00822-2018-52		Datum 22.05.2018
Vorhaben	Bebauungsplan 04-2017 ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Ergänzung zur Stellungnahme vom 08.05.2018 – Altlasten/ Bodenschutz	Antrag vom: Eingang am: 29.03.2018
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Holzweißig, ~ Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 38/16, 38/17, 41/2, 41/3, 42, 43, 67, 68, 71, 72/2	Antrag vollständig am:
Sehr geehrte Damen und Herren, ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 08.05.2018 erhalten Sie nachstehend die Hinweise und Anregungen des Umweltamtes, Untere Bodenschutzbehörde: Das Plangebiet ist derzeit als Grünfläche mit Gehölzen gekennzeichnet. Die geplante Wohnbebauung soll auf einer Fläche der ehemaligen Grube „Friedrich III.“ realisiert werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastenverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen. Die Erfassung der Altlastverdachtsflächen erfolgte in einer ersten Stufe durch die Recherche des vorhandenen Kartenmaterials (beginnend 1872), historischen Luftbildern und Falschfarbinfrarotaufnahmen aus dem Jahre 1991. In einer zweiten Stufe wurden die wichtigsten Altlastverdachtsflächen einzeln begangen und nach einem vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt vorgegebenen Formalismus beprobungslos bewertet. Gemäß dem Altlastenkataster ist die in redestehende Fläche Teil einer Altlastverdachtsfläche mit der Katasternummer 3641 (Tonlagerfläche). Die Altlastenverdachtsfläche Nr. 3641 ist ehemaliges Bergbaugelände, auf der zwischen 1890 und ca. 1898 Braunkohle abgebaut wurde. Anschließend wurde der Bereich mit Abraum Asche und Hausmüll verfüllt. Im Osten schließt sich an die Planfläche eine passiviert Altlastverdachtsfläche mit der Katasternummer 3687 an. Die Fläche der ehemaligen Ziegelei konnte nach dem Rückbau des Gebäudebestandes und der Sanierung des Bereiches aus dem Altlastenverdacht entlassen werden. Im Begründungstext (Kap. 2.14 – Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht) des B-Plans wurden sämtliche Informationen zur Altlastensituation aufgeführt. Diese beruhen in erster Linie auf der Altlastenauskunft des Landkreises vom 29.03.2017. Daher werden diese umfangreichen Informationen und Hinweise hier nicht nochmals aufgeführt. Für das B-Plan-Verfahren liegt zudem ein Ingenieurgeologische-/Umwelttechnisches Gutachten des Ingenieurbüro Volz vom 02.02.2018 vor. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen stützen die in der oben genannten und im B-Plan eingearbeiteten Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde.		

## Ergebnis der Abwägung:

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>Seite 2 63-00822-18-52</p> <hr/> <p>Bei den in der BBodSchV [Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der VO vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)] festgelegten Maßnahme- bzw. Prüfwerte für den Schadstoffübergang Boden-Nutzpflanze auf Ackerbauflächen und Nutzgärten im Hinblick auf die Pflanzenqualität wurde bei dem Parameter Blei eine Überschreitung verzeichnet. Daher ist zu empfehlen bei der Anlage von Hausgärten die Auffüllung bis auf 0,5 m abzutragen und durch Mutterboden zu ersetzen. Die in diesem Zusammenhang im B-Plan erwähnten auffälligen Cadmium Gehalte, konnten durch das o.g. Gutachten (Volz, 02.02.2018) nicht bestätigt werden. Dieser Punkt ist dementsprechend in dem Begründungstext anzupassen.</p> <p>Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorliegenden Untersuchungsergebnisse für die genannte Fläche <u>keine</u> Überschreitung der in der BBodSchV festgelegten Prüfwerte für die direkte Aufnahme von Schadstoffen auf Kinderspielflächen, in Wohngebieten und Park- und Freizeitanlagen belegen. Eine Nutzung als Wohngebiet ist somit möglich.</p> <p><b>Fazit:</b> Gegen den o.g. B-Plan bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände.</p> <p>Generell sind bei erdeingreifenden Maßnahmen bzw. Baumaßnahmen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde folgende Hinweise zu beachten.</p> <p>Nach § 1 Abs. 1 BodSchAG LSA [Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA) vom 02. April 2002 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708)] soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen wurden im vorliegenden B-Plan berücksichtigt.</p> <p>Bauliche Anlagen sind so zu errichten und zu nutzen, dass eine Gefährdung des Bodens auszuschließen ist [§§ 4, 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 3 der VO vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)]. Insbesondere die Lagerung und Tätigkeiten mit boden- und wassergefährdenden Materialien haben so zu erfolgen, dass keine Verunreinigungen des Bodens entstehen können. Bei Aushub- und Bohrarbeiten ist daher darauf zu achten, dass Baumaschinen gegen Tropfverluste sowie auslaufende Kraftstoffe und Öle gesichert sind und, dass Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Betankung nur mit untergelegter Folie oder Wanne bzw. auf befestigten, hierfür vorgesehenen Flächen erfolgen.</p> <p>Sollten sich bei den Erdarbeiten organoleptische (geruchliche oder optische) Auffälligkeiten im Boden zeigen bzw. ergeben sich Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten, ist die untere Bodenschutzbehörde zu informieren (§§ 2, 3 BodSchAG).</p> <p>Aufgrund der bergbaulichen Vornutzung der Fläche und der damit verbundenen möglichen statischen Probleme in Bezug auf den Baugrund sowie aufgrund voraussichtlich erforderlicher Bodenaustauschmaßnahmen, sollte eine ingenieur-/umwelttechnische Begleitung im Rahmen der Bauphase erfolgen.</p> <p>Die Entsorgung und der Wiedereinbau von Aushubmaterialien hat entsprechend den „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“, Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 05.11.2004 i.V.m. Teil I in der Fassung vom 06.11.2003, zu erfolgen, unter Berücksichtigung der LAGA Nr. 20 in der Fassung vom 06.11.1997 für Bauschutt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Heide Schlegel Sachgebietleiterin Bauplanung/ Denkmalschutz</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes sind keine Einwände geäußert worden.</p> <p>Hinweise zur erdeingreifenden Maßnahmen sind unter Punkt 2.15 Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht in der Begründung aufgeführt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	---

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b> Der Landrat			
Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)		Amt: Bauordnungsamt	
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33		Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00	
		Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00	
		Fr.: 9.00 – 12.00	
		sowie nach Vereinbarung	
<b>Ingenieurbüro Ladde</b> Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld		Auskunft erteilt: Frau Hentschel	
		Zimmer: 203	
		Telefon: (03493) 341 620	
		Fax: (03493) 341 589	
		E-Mail: Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens		Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) <b>Az.: 63-02788-2018-50</b>	Datum 15.11.2018
Vorhaben	<b>Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig Hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB</b>		Antrag vom: Eingang am: 30.10.2018
Grundstück	<b>Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 38/16, 38/17, 41/2, 41/3, 42, 43, 67, 68, 71, 72/2</b>		Antrag vollständig am:
Sehr geehrte Damen und Herren,			
im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab			
Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.			
Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.			
<b>1. Brand- und Katastrophenschutz</b>			
<u>Brandschutz</u>			
Der unter Punkt 2.6 –Versorgung mit Trinkwasser/Löschwasser- ausgewiesener Löschwasserbedarf von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden (Grundschutz) muss in einem zulässigen Löschbereich von 300 m zu den Bauobjekten zur Verfügung stehen.			
In der Begründung wird die MIDEWA GmbH als Löschwasserversorger ausgewiesen und gleichzeitig dargelegt, dass die MIDEWA „nach Können und Vermögen Trinkwasser zum Löschwasserzweck zur Verfügung“ stellt. Grundsätzlich kann die Gemeinde zur Absicherung der erforderlichen Löschwasserversorgung (Grundschutz) sich Dritter bedienen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass durch den sich zu bedienenden Dritten die Löschwasserversorgung verlässlich gesichert ist (öffentlich rechtliche Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß § 2(2) Nr.1 BrSchG)			
Sollte das Hydrantennetz nicht für die Grundschutzversorgung ausreichend sein, sind zusätzliche Löschwasserentnahmestellen wie z.B. Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Löschwasserzisterne vorzusehen. Die Standorte sind mit dem Amt BKR abzustimmen.			
<u>Katastrophenschutz</u>			
Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.			
Teilbereiche der betreffenden Flächen sind als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen.			

Ergebnis der Abwägung:

1) Hinweise zum Brandschutz sind Gegenstand der Begründung (Punkt 2.6 Versorgung mit Trinkwasser/Löschwasser)  
Die Trinkwasserversorgung wird über die Anbindung an die neue TW-Leitung DN300 gesichert. In dem Zuge werden neue Hydranten gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese den erforderlichen Löschwasserbedarf decken können.  
Sollte dies nicht der Fall sein, sind zusätzliche Löschwasserentnahmestellen vorzusehen.

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Seite 2

63-02768-18-50

Im Hinblick auf den im Bebauungsplan weiträumig erfassten Bereich können jedoch keine konkreten Aussagen zu den Kampfmittelverdachtsflächen getätigt werden.  
Sofern erdengreifende Maßnahmen oder Tiefbauarbeiten in Einzelfällen geplant sind, ist eine rechtzeitige Beteiligung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen) notwendig.

## 2. Denkmalschutz

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist festzustellen, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Vorhaben werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher keine Einwände vorgetragen.

Auf § 9 (3) DenkmSchG LSA wird hingewiesen:

Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Die erforderliche Anzeige ist an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld zu richten (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen [Anhalt], Tel.-Nr.: 03493 / 341612).

## 3. Raumordnung

Das Vorhaben ist im Zusammenhang zu sehen mit der 9. Änderung des FNP der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Darin werden gleichzeitig 2 bisherige Wohngebiete zurückgenommen, so dass sich in Summe keine Erweiterung der Wohnbauflächen im OT Holzweißig ergibt.

Die geplante Wohnbaufläche befindet sich zwar außerhalb des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen, aber in dessen unmittelbaren Verflechtungsraum.

Aus Sicht der unteren Raumordnungsbehörde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Seitens der Bereiche Verkehr, ländliche Entwicklung und Tourismus gibt es keine Einschränkungen oder Hinweise.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit und der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.

## 4. Umweltamt

### Wasserrecht

Im vorliegenden Entwurf des B-Planes sind Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung mittels zentralen Versickerungsbecken enthalten.

Soll das Niederschlagswasser von den befestigten Flächen versickert werden, stellt dies eine Gewässerbenutzung gemäß § 9 WHG dar und bedarf gemäß § 8 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese erteilt die untere Wasserbehörde auf Antrag, deren Zuständigkeit sich aus § 12 WG LSA ergibt.

Die erforderliche Berechnung der Größe der Versickerungsanlage ist nach dem DWA-Arbeitsblatt A 138 (Stand: 2005) und mit der örtlichen KOSTRA2010R-Regenreihe des Deutschen Wetterdienstes vorzunehmen. Aus dem beizufügenden Lageplan muss die Position der Versickerungsanlage zur Bestimmung ihrer Koordinate hervorgehen. Für die Bemessung der Versickerungsanlage ist im Vorfeld mind. ein Sickerversuch zur Bestimmung des Durchlässigkeitsbeiwertes am Standort der Versickerungsanlage durchzuführen.

Einzelheiten zur Antragstellung sind der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (<http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/index.php?cid=110003001450>) zu entnehmen.

## Ergebnis der Abwägung:

Aussagen Katastrophenschutz sind unter Punkt 2.13 in der Begründung getroffen worden.

2) Denkmalschutzrechtliche Hinweise wurden unter Punkt 2.19 Denkmalschutz und Archäologie behandelt.

3) Hinweise zur Raumordnung werden zur Kenntnis genommen

4) Hinweise zum Versickerungsbecken wurden in der Begründung unter Punkt 2.11 Wasserentsorgung hinzugefügt.

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Seite 3

63-02788-18-50

Aufgrund der Nutzung der zentralen Versickerungsanlage für die öffentliche und private Entsorgung von Niederschlagswasser trifft die Erlaubnisfreiheit gemäß § 69 Abs. 1 WG LSA nicht zu.

#### Naturschutz

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt das Gelände „Pomselberg“ als Wohnbauflächen neu zu ordnen. Dazu ist es erforderlich im Parallelverfahren den FNP zu ändern und zwei weitere Teilflächen im FNP als Grünflächen auszuweisen, um die Wohnbauflächen insgesamt wieder auszugleichen. Für das Plangebiet wird gleichzeitig ein neuer Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ aufgestellt. Die bisherige Darstellung im FNP ist Grünfläche (ca. 1,4 ha). Zum Plangebiet gab es bereits 1997 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/97<sup>+</sup> Pomselberg/ Alte Ziegelei<sup>+</sup>. Der Bebauungsplan erlangt keine Rechtskraft und wurde mit Beschluss 158-2016 wieder aufgehoben.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durch das Büro Karsten Obst, Landschafts- und Freiraumplanung, Leipziger Straße 90-92, 06180 Halle ein Umweltbericht und ein Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erarbeitet, der die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes prüft und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzeigt.

Des Weiteren wurden in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durch das Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau die artenschutzrechtlichen und –fachlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie CEF Maßnahmen transparent und nachvollziehbar aufgezeigt. Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ist ausgeglichen.

Die grünordnerischen Festsetzungen ergeben sich aus den vorgelegten Fachplanungen.

Damit gibt es aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Einwände gegen den Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, sofern die Vermeidungs-, die CEF Maßnahmen sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Während der Bauphase ist dafür Sorge zu tragen, dass Einzelindividuen der Zauneidechse entsprechend in benachbarte Ruderalbereiche abgegrenzt umgesetzt werden, so dass sie nach den Bautätigkeiten die Grün- und Gartenflächen wiederbesiedeln können.

#### Bodenschutz

Zu dem Vorentwurf wurde seitens der Unteren Bodenschutzbehörde mit dem Schreiben vom 22. Mai 2018 Stellung bezogen. Die Stellungnahme behält weiterhin vollumfänglich ihre Gültigkeit und ist zu beachten.

Bei dem vorliegenden Entwurf, ist neu die Errichtung eines Versickerungsbeckens auf dem Flurstück 72/2 vorgesehen. Im Bereich der geplanten Versickerungsanlage befanden sich Gebäude der ehemalige Ziegelei Holzweißig (ehemalige Altlastverdachtsfläche Nr. 3687). Die Gebäude der Ziegelei (Betriebszeitraum von ca.1905 bis ca.1990) wurden 2012/2013 zurückgebaut und der Untergrund tiefenenttrümmert. Das Gelände wurde von Ablagerungen beräumt und die Fläche mit ca. 0,35 m unbelasteten Mutterboden abgedeckt (Zuordnungsklasse nach LAGA Z0). Zu der Fläche liegt der „Abschlussbericht zur umwelttechnischen Deklaration von mineralischen Reststoffen und Liefermaterial und der Entsorgung von überwachungspflichtigen Restprodukten, vom 4.September 2013, Ing.-büro Volz“ vor. Der Bereich in dem die Versickerungsanlage vorgesehen ist, wurde aus dem Altlastenverdacht entlassen.

Gegen den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände.

#### **5. Denkmalschutz**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist festzustellen, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Vorhaben werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher keine Einwände vorgebracht.

Auf § 9 (3) DenkmSchG LSA<sup>10</sup> wird hingewiesen:

Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

### Ergebnis der Abwägung:

5) Die Ausgleichsmaßnahmen werden fachgerecht und entsprechend des Umweltberichts umgesetzt.

6) Keine Einwände seitens der unteren Bodenschutzbehörde

7) Hinweise zum Denkmalschutz sind unter Punkt 2.19 Denkmalschutz und Archäologie beachtet worden.

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Seite 4

63-02788-18-50

Die erforderliche Anzeige ist an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld zu richten (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen [Anhalt], Tel.-Nr.: 03493 / 341612).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Hentschel  
SGL Bauplanung/Denkmalschutz

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 • 06035 Halle / Saale</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><b>Vorentwurf - Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig</b></p> <p>Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>mit Schreiben vom 28.03.2018 bat das Ingenieurbüro Ladde im Auftrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des Bebauungsplans 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig.</p> <p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p> <p><u>Bergbau</u></p> <p>Für das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes gilt:</p> <p>Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberg-</p>	<p> <b>SACHSEN-ANHALT</b></p> <p>Landesamt für Geologie und Bergwesen</p> <p>Dezernat 32 Rechtsangelegenheiten</p> <p>24. April 2018 32 22-34290-923/2018- 8359/2018</p> <p>Herr Häusler Durchwahl 0345/5212140 E-Mail: stellungnahmen @lagb.mw.sachsen-anhalt.de</p> <p>Köthener Str. 38 06118 Halle / Saale Telefon (0345) 5212-0 Telefax (0345) 522 99 10 www.lagb.sachsen-anhalt.de poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
--	---	--------------------------------------

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p style="text-align: right;">Seite 2/3</p> <p>gesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Planungsareal innerhalb der Projektgrenzen des Grundwasserwiederanstiegs (Tagebaurestlöcher) liegt. Es wird empfohlen, dazu eine gesonderte Stellungnahme bei dem zuständigen Sanierungsunternehmen (LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH - Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig) einzuholen.</p> <p><i>Stillgelegter Bergbau / Altbergbau</i></p> <p>Hier wird auf die Stellungnahme des LAGB vom 23.03.2017, Az.: 32.22-34290-549/2017-6131/2017 (an das Ingenieurbüro Ladde) verwiesen, die weite Teile des Plan-Gebietes erfasst. Insbesondere ist die altbergbauliche Vorbelastung des Untergrundes westlich der Roitzscher Straße bei Bebauung zu beachten.</p> <p>Das vorliegende Baugrundgutachten berücksichtigt die Stellungnahme des LAGB.</p> <p>Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)</p> <p><u>Geologie</u></p> <p>In der Begründung (2.5 Entwässerung) ist vorsehen, dass das Niederschlagswasser in geeigneter Form versickert bzw. in Zisternen, Teichen usw. zur weiteren Nutzung zwischengespeichert wird. Der Bauherr hat zu verhindern, dass sein Grundstück vernässt.</p> <p>Dies steht aber u. E. im Widerspruch zu den unter Punkt 2.15 gemachten Forderungen des LAGB wegen der bergbaulichen Vorbeanspruchung des Deckgebirges ein zuverlässiges (kontrollfähiges) und langzeitstabiles Regime der Fassung und Ableitung der Oberflächen- und Schmutzwasser in dem vom Bergbau vorbeanspruchten Bereich vorzuhalten.</p> <p>Zum Schutz des Allgemeinwohls ist es von Planungsseite deshalb erforderlich, ein schlüssiges Entwässerungskonzept für das Plangebiet (einschließlich der privaten Grundstücke) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Baugrundgutachtens (Ing.-Büro VOLZ) zu erstellen, das den komplizierten geologisch / hydrogeologischen Standortbedingungen eines Kippengeländes gerecht wird.</p> <p>Die unter Punkt 2.5 in der Begründung aufgeführten Maßnahmen reichen für diese Problematik nicht aus.</p> <p>Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160)</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Die Hinweise sind unter Punkt 2.17 LMBV bereits aufgenommen worden.</p> <p>Hinweise aus geologischer Sicht wurden im Entwurf berücksichtigt und ein Baugrundgutachten erstellt.</p>
--	---





## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Seite 2/2

Die o.g. Stellungnahme vom 24. April 2018 gilt weiterhin.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

### Geologie

Die Hinweise (zur Hydrogeologie) der o.g. Stellungnahme vom 24.04.2018 wurden berücksichtigt.

Für die vorliegende Entwurfsplanung ist dennoch zu bemerken, dass auf Grund der Verbreitung bindiger Schichten die hydrogeologischen Verhältnisse zur Errichtung eines Versickerungsbeckens am vorgesehenen Standort (alte Ziegelei, vgl. Planzeichnung) nach erster Einschätzung ungünstig sind. Im LAGB vorliegende Bohrergebnisse einer alten Ziegeltonerkundung weisen in einer Bohrung für den westlichen Bereich der Versickerungsanlage gering bis sehr gering durchlässigen Ton bis an die Geländeoberfläche auf.

Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

### Ergebnis der Abwägung:

Hinweis zur ungünstigen Lage des Versickerungsbeckens wurde zur Kenntnis genommen.  
Nach Prüfung durch das Baugrundgutachten ist das Ausweichen auf einen anderen Standort für die Maßnahme nicht zwingend erforderlich. Konkrete Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des anliegenden Bodens können erst nach Herstellung der Versickerungsanlage getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p><b>EINGEGANGEN</b> 19. April 2018 12746 Sck SPL 23.4.18 6305</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung - Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b> Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.</p> <p>Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können. Auf den entsprechenden Umgang mit den Grenzmarken wird in der Begründung auf der Seite 17 unter dem Punkt 2.13 „Grenzmarken“ verwiesen. Ich gehe davon aus, dass die Auflagen und Vorgaben bezüglich der Grenzmarken beachtet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><b>Hier macht</b> Arnulf Schnabel</p>	<p> <b>SACHSEN-ANHALT</b></p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation</p> <p></p> <p>Dessau-Roßlau, 16.04.2018</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: He, 28.03.2018</p> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht: 52_c_102_V24-7004735-2018</p> <p>bearbeitet von: Matthias Dressler</p> <p>Telefon: 0340 6503-1241</p> <p><b>Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers</b> Mo – Fr 8 – 13 Uhr zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 – 18 Uhr</p> <p><b>Auskunft und Beratung</b> Telefon: 0391 567-8585 Fax: 0391 567-8686 E-Mail: service@ lvormgeo.sachsen- anhalt.de</p> <p><b>Standort Dessau-Roßlau</b> Telefon: 0340 6503-1000 Fax: 0340 6503-1001 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@ lvormgeo.sachsen-anhalt.de Internet: www.lvormgeo. sachsen-anhalt.de</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen- Anhalt</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Auf den Umgang mit Grenzeinrichtungen wird in Punkt 2.14 Grenzmarken in der Begründung hingewiesen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	---	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p style="text-align: right;">7779 Dr. EINGEGANGEN 15. Nov. 2018 SP. S. 2 18230 14</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung - Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b> Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.</p> <p>Meiner Stellungnahme vom 16.04.2018 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 52_c_102_V24-7004735-2018) ist bezüglich der Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) nichts hinzuzufügen. Auf das Vorhandensein und den ent- sprechenden Umgang mit den im Plangebiet befindlichen Grenzmarken wird in der Begründung auf der Seite 19 im Punkt 2.14 „Grenzmarken“ verwiesen. Ich gehe davon aus, dass die hier aufgeführten Auflagen und Vorgaben be- achtet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Matthias Dressler</p>	<p style="text-align: center;"> SACHSEN-ANHALT</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Vermessung und Geoinformation</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">Dessau-Roßlau, 12.11.2018</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: MÜ, 29.10.2018</p> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht 52c_102_V24-7015201-2018</p> <p>bearbeitet von: Matthias Dressler</p> <p>Telefon: 0340 6503-1241</p> <p><b>Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers</b> Mo – Fr 8 – 13 Uhr zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 – 18 Uhr</p> <p><b>Auskunft und Beratung</b> Telefon: 0391 567-8535 Fax: 0391 567-8686 E-Mail: service.lvermgeo@ sachsen-anhalt.de</p> <p><b>Standort Dessau-Roßlau</b> Telefon: 0340 6503-1000 Fax: 0340 6503-1001 E-Mail: poststelle.dessau- rosslau.lvermgeo@ sachsen-anhalt.de Internet: www.lvermgeo. sachsen-anhalt.de</p> <p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Hinweise zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf den Umgang mit Grenzeinrichtungen wird in Punkt 2.14 Grenzmarken in der Begründung hingewiesen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p style="text-align: right;">SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt</p> <p style="text-align: center;">Dessau-Roßlau, 18.04.2018</p> <p>Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: He / 28.03.2018</p> <p>Mein Zeichen: R 5 / 10-18</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Petzoldt</p> <p>Teil: 0340 6506-608</p> <p>E-Mail: thomas.petzoldt@alf mule.sachsen-anhalt.de</p> <p>E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p>Kühnauer Str. 161 06846 Dessau-Roßlau Tel: 0340 6506-0 Fax: 0340 6506-601 E-Mail: poststelleDE@alf.mule sachsen-anhalt.de www.mule.sachsen-anhalt.de</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00</p> <p>Am für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ OT Holzweißig Beteiligung zum Vorentwurf hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt</p> <p><input type="checkbox"/> Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme:</p> <p>Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens des ALFF Anhalt bei Beachtung des nachfolgenden Hinweises keine Bedenken. Der ländliche Weg 154014_011 (Bitterfelder Weg) verläuft im Gebiet des Bebauungsplanes. Ein Teilstück des Wegegrundstückes wurde als Fläche zum Anpflanzen ausgewiesen</p> <p>Im Auftrag  Glatzer</p> <p style="text-align: right;">SPL 23.4.18 20. April 2018 EINGEGANGEN 6387 2788 JKS</p>		<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Nach Überprüfung des Sachverhaltes kann die Lage des Bitterfelder Weges (hier ländlicher Weg 154014_011) nicht ermittelt werden.</p> <p>Auf dem Grundstück ist keine Wegebeziehung erkennbar, so dass die Fläche als Fläche zum Anpflanzen ausgewiesen wird.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>8155 Dr. SPC EINGEGANGEN 30/11/18 30. Nov. 2018 3.12.18 18926</p> <p> SACHSEN-ANHALT</p> <p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt</p> <p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt</p> <p>Postfach 1622 06514 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ OT Holzweißig Beteiligung zum Entwurf hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt</p> <p>Dessau-Roßlau, 23.11.2018</p> <p>Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: Mü / 29.10.2018</p> <p>Mein Zeichen: R 5 / 10-18_1</p> <p>Bearbeitet von Herrn Petzoldt</p> <p>Tel.: 0340 6506-608</p> <p>E-Mail: thomas.petzoldt@aiff mule.sachsen-anhalt.de</p> <p>E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p>Kühnauer Str. 161 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 6506-0 Fax: 0340 6506-601 E-Mail: poststelleDE@aiff mule. sachsen-anhalt.de www.mule.sachsen-anhalt.de</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00</p> <p><input type="checkbox"/> Wahrungnehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme:</p> <p>Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens des ALFF Anhalt bei Beachtung des nachfolgenden Hinweises keine Bedenken. Der ländliche Weg 154014_011 (Bitterfelder Weg) verläuft im Gebiet des Bebauungsplanes. Ein Teilstück des Wegegrundstückes wurde als Fläche zum Anpflanzen ausgewiesen. Nutzungserlaubnisse obliegen dem Rechts-träger.</p> <p>im Auftrag  Glatzer</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Nach erneuter Überprüfung des Sachverhaltes kann die Lage des Bitterfelder Weges (hier ländlicher Weg 154014_011) sowohl vor Ort als auch auf der Zeichnung oder Luftbild nicht ermittelt werden.</p> <p>Auf dem Grundstück ist keine Wegebeziehung erkennbar, so dass das Teilstück als Fläche zum Anpflanzen ausgewiesen wird.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND	
Westliche Mulde	
REGION	BITTERFELD - WOLFEN
AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen	
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: 03493 302-126 Telefax: 03493 302-145  Ihr Schreiben: vom 26.03.2018 Datum: Montag, 23. April 2018
Per Mail an: <a href="mailto:regina.elze@bitterfeld-wolfen.de">regina.elze@bitterfeld-wolfen.de</a> , <a href="mailto:andre.hempel@iso-ladde.de">andre.hempel@iso-ladde.de</a>	
<b>Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Holzweißig</b>	
Sehr geehrte Frau Elze,	
die Abwasserentsorgung des Stadtteils Holzweißig Nord erfolgt überwiegend im Mischsystem. Der in der Straße des Friedens befindliche Mischwasserkanal entwässert bei Trockenwetter über die Verbandsanlagen zum Gemeinschaftsklärarwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH. Bei Regenereignissen wird ein Teil des stark verdünnten Abwassers über einen Mischwasserabschlag in den Strengbach eingeleitet. Hierfür besitzt der AZV eine bis 31.12.2021 befristete wasserrechtliche Erlaubnis.	
Derzeit hat der AZV das Ingenieurbüro IPROconsult mit der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes für den Ortsteil Holzweißig beauftragt. Für den Prognosezustand wird die Einleitung von Schmutzwasser der geplanten 14 Einfamilienhäuser mit berücksichtigt. Das Ergebnis liegt uns noch nicht vor, soll aber bis Ende des II.Quartals 2018 übergeben werden. Aus diesem Grund kann noch keine verbindliche Aussage zur gesicherten Schmutzwasserentsorgung getroffen werden.	
Die bisher durchgeführten Berechnungen haben ergeben, dass der bestehende Mischwasserkanal jedoch kein zusätzliches Niederschlagswasser mehr aufnehmen kann. Die Niederschlagswasserentsorgung muss daher, wie aus der Begründung bereits hervorgeht, dezentral erfolgen.	
Abwassertechnische Anlagen, die sich in unserer Betreiberschaft befinden, werden davon nicht berührt.	
Grundsätzlich gilt, dass eine erforderliche innere Erschließung durch den Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erfolgen hat. Die dazu notwendigen Anlagen sind in öffentlich gewidmeten Straßenflächen zu verlegen, ist dies nicht möglich, ist eine dingliche Sicherung der Leitungstrasse vor Beginn der Bauarbeiten zwingend erforderlich. Mit der Erschließung darf erst begonnen werden, wenn ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und dem Verband vorliegt. Die Erschließungsplanung ist mit dem Verband vor Vertragsabschluss abzustimmen.	
Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der zugesicherten Anschlussmöglichkeit an die Verbandsanlage unterliegen die Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage haben, der Beitragspflicht. Die Höhe des Kanalbeitrages ist abhängig von der Grundstücksfläche und der Zahl der möglichen Vollgeschosse. Zur genauen Beitragsermittlung ist daher eine der folgenden Angaben im B-Plan festzusetzen:	
<ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse</li><li>&gt; Maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen</li><li>&gt; Höchstzulässige Baumassenzahl.</li></ul>	

### Ergebnis der Abwägung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Erfolgt eine innere Erschließung und wurde mit dem Verband ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen, können die nachgewiesenen Erschließungskosten mit der Beitragsforderung des Verbandes im Zuge der Anlagenübertragung verrechnet werden.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich wird, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Koeckeritz  
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage: 1 Lageplan

### Ergebnis der Abwägung:

Im Entwurf unter den Punkten 2.5 Entwässerung, 2.6 Trinkwasser / Löschwasser und 2.11 Wasserrecht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND	
Westliche Mulde	
REGION	BITTERFELD - WOLFEN
AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen	
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: 03493 302-126 Telefax: 03493 302-145  Ihr Schreiben: vom 29.10.2018 Datum: Freitag, 16. November 2018
Per Mail an: <a href="mailto:regina.elze@bitterfeld-wolfen.de">regina.elze@bitterfeld-wolfen.de</a> , <a href="mailto:info@iso-ladde.de">info@iso-ladde.de</a>	
Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Holzweißig	
Sehr geehrte Frau Elze,	
hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange um folgende Anlagen zu. Unsere Stellungnahme vom 23.04.2018 möchten wir wie folgt ergänzen:	
Die Berechnungen innerhalb des Generalentwässerungsplanes haben ergeben, dass die Einleitung des Schmutzwassers der 14 geplanten Einfamiliengrundstücke zu keiner gravierenden Verschlechterung der Schmutzfracht am Abschlagsbauwerk führt. Gleichzeitig erfolgte der Nachweis, dass auch die Menge hydraulisch gefahrlos abgeleitet werden kann. Sofern die Schmutzwasserableitung nicht direkt in den Hauptkanal in der Straße des Friedens sondern über die bestehende Pumpstation in der Roitzscher Straße erfolgt, ist im Zuge der Erschließungsplanung der Nachweis für die ausreichende Dimensionierung der Druckrohrleitung zu erbringen. Die Kapazität der bestehenden Pumpstation ist an den zu erwartenden Schmutzwasseranfall anzupassen und zu erweitern. Die Kosten hierfür trägt der Erschließungsträger. Eine Verrechnung der Erschließungskosten mit den Beitragsforderungen ist vertraglich zu regeln.	
Eine Ableitung von zusätzlichem Niederschlagswasser über die Verbandsanlage ist nachweislich nicht möglich. Die im Entwurf ausgewiesene dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung ist daher zwingend erforderlich. Es ist durch den Erschließungsträger und die Stadt Bitterfeld-Wolfen sicherzustellen, dass die dauerhafte Betreuung, Wartung und Instandhaltung der dezentralen Niederschlagsentwässerungsanlage gewährleistet ist. Da auch private Grundstücke an diese Anlage angeschlossen werden, möchten wir darauf hinweisen, dass der AZV satzungsmäßig nur zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen betreibt und somit eine Anlagenübertragung nicht erfolgen kann. Dies beinhaltet natürlich auch die Erhebung von Einleitgebühren gegenüber privaten Anschlussnehmern zur Finanzierung der Anlage.	
Das neu erstellte Generalentwässerungskonzept wird durch uns bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eingereicht. Gleichzeitig wird ein Antrag auf Verlängerung der Wasserrechtlichen Erlaubnis für den Abschlag von stark verdünntem Abwasser in den Strengbach eingereicht. Derzeit liegt uns eine befristete Wasserrechtliche Erlaubnis bis 31.12.2021 vor.	
Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich wird, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.	
Mit freundlichen Grüßen	
 Koeckeritz Verbandsgeschäftsführerin	

Ergebnis der Abwägung:

Die gegebenen Hinweise wurden unter den Punkten 2.5 Entwässerung, 2.6 Trinkwasser / Löschwasser und 2.11 Wasserrecht in der Begründung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:  
Ja:  
Nein:  
Enthaltung:







## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<div data-bbox="197 419 282 475"></div> <p data-bbox="584 544 622 568">2/2</p> <p data-bbox="197 616 1077 759">In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p data-bbox="197 783 427 842">Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p data-bbox="197 890 495 986">i.V. Menge  Gäbel Leiterin Eigentumsmanagement</p> <p data-bbox="734 890 965 986">i.A. Siebert  Eigentumsmanagement</p>	<p data-bbox="1137 387 1458 419"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>          <p data-bbox="1137 1201 1429 1337">Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p></p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südost Liegenschaftsmanagement Brandenburger Str. 3a 04103 Leipzig Germany www.deutschebahn.com</p> <p>Deutsche Bahn AG • Brandenburger Str. 3a • 04103 Leipzig • Germany</p> <p>Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Isabel Siebert Tel.: 0049 341 968-8651 Fax: 0049 341 968-8590 isabel.siebert@deutschebahn.com Zeichen: CS-R-SO-L(A) IS Az: TÖB-LPZ-18-41087</p> <p>09.01.2019</p> <p><b>B-Plan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen TöB Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Ihr Zeichen: He Ihr Schreiben vom: 09.10.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o.g. Verfahren.</p> <p>Durch den o.g. B-Plan werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen</p> <p><b>Geltungsbereich</b></p> <p>Die Bahnstrecken Berlin Südbahnhof - Halle Hbf (6132) und Trebnitz - Leipzig (6411) und die Bahnstrecken Bitterfeld, W 6762 - W7007 (6397) und Bitterfeld - Abzw Hi (6358) verlaufen in nächster Entfernung ca. 30 m vom Geltungsbereich entfernt.</p> <p><b>Grundsätzliches</b></p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p><b>Kabel und Leitungen</b></p> <p>Im Geltungsbereich befinden sich keine 50 Hz / 16,5 Hz Kabel und Anlagen der DB Energie GmbH. Im Geltungsbereich befinden sich auch keine Telekommunikationsanlagen der DB Netz AG welche ganz oder teilweise dem Eisenbahnbetrieb dienen.</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Die Hinweise zum Geltungsbereich und Immission wurden der Begründung unter Punkt 2.22. Nachrichtliche Übernahmen und 2.9 Immissionsschutz hinzugefügt.</p>
--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<div data-bbox="192 389 277 446"></div> <p data-bbox="584 517 622 539">2/2</p> <p data-bbox="192 564 293 587"><b>Verfahren</b></p> <p data-bbox="192 612 1077 660">Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p data-bbox="192 660 1077 734">Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.</p> <p data-bbox="192 759 421 807">Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p data-bbox="192 839 495 938">i.V. Menge  Gabel Leiterin Eigentumsmanagement</p> <p data-bbox="741 839 965 938">i.A. Siebert  Eigentumsmanagement</p>	<p data-bbox="1128 354 1451 386"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>          <p data-bbox="1128 1168 1429 1299">Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung - Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>W77180620 PTI 24, Annette Schur 0340 2100652, <a href="mailto:Anette.Schur@telekom.de">Anette.Schur@telekom.de</a> 19.04.2018 Stellungnahme: Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ im OT Holzweißig befinden sich teilweise Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH (siehe Lagepläne).</p> <p>Die Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.</p> <p>Die Sicherheit der in Betrieb befindlichen Telekomanlagen ist zu gewährleisten. Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikationslinien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Wir weisen darauf hin, dass die beigelegten Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.</p>		<p><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p><i>ASPL</i> <b>EINGEGANGEN</b> 12862 JCR 24. April 2018</p> <p>6554 24.4.18</p> <p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
--	--	---



## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

 <p style="text-align: right;"><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>W 81396114 PTI 24, Klaus Peter Bloch 0340 2100654, klaus.peter.bloch@telekom.de 13.11..2018</p> <p>Stellungnahme: Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bereich Technik Breitband &amp; Festnetz vorhanden (im gesamten Planbereich) s. Lageplan. Die vorh. Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschnitte vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Die Hinweise wurden unter Punkt 2.22 Schutzstreifen/Nachrichtliche Übernahmen in der Begründung erwähnt.</p>
--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

 <p data-bbox="725 325 958 347">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="174 466 327 533">13.11.2018 Ingenieurbüro Ladde 2</p> <p data-bbox="174 638 947 906">Es bestehen keine Einwände im Rahmen des Bebauungsplanes sofern die Sicherheit der in Betrieb befindlichen Telekommunikationsanlagen gewährleistet ist. Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikationslinien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung des Wohngebietes ist die Neuerrichtung von Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Planungsbereiches erforderlich. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des gesamten Grundstückes durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p data-bbox="174 927 947 970">Wir weisen darauf hin, dass die beigelegten Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.</p> <p data-bbox="174 999 947 1193">Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten. Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a></p> <p data-bbox="174 1222 344 1241">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="174 1270 210 1289">i.A.</p> <p data-bbox="174 1318 309 1337">Klaus Peter Bloch</p>	<p data-bbox="1133 354 1451 383"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1133 453 1581 481">Hinweise zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1133 1200 1429 1331">Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<div data-bbox="168 331 963 414"><p><b>ANHALT- BITTERFELDER KREISWERKE GmbH</b></p><table border="0"><tr><td>Hausmüllentsorgung</td><td>maschinelle</td></tr><tr><td>Spernmüllabfuhr</td><td>Straßenreinigung</td></tr><tr><td>Abfallannahme</td><td>LKW-Werkstatt</td></tr><tr><td>Abfallberatung</td><td>Grünanlagenbau</td></tr><tr><td>Containerdienst</td><td></td></tr></table></div> <p data-bbox="197 470 533 486"><small>Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH   Müllgärten   Chauvin 10   06703 Bitterfeld-Wolfen</small></p> <p data-bbox="212 502 392 598">Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld</p> <p data-bbox="537 678 862 694">Sta./Eck. 11.04.18</p> <p data-bbox="212 742 817 798">Ihr Schreiben vom 28.03.2018 <b>Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld</b></p> <p data-bbox="212 837 862 877"><b>Betreff: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p data-bbox="212 917 448 933">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="212 981 750 997">zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="212 1021 828 1037">1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.</li><li data-bbox="212 1061 851 1181">2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.</li></ol> <p data-bbox="212 1220 392 1236">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="201 1236 369 1300"></p> <p data-bbox="212 1300 324 1340">Eckelmann Geschäftsführer</p>	Hausmüllentsorgung	maschinelle	Spernmüllabfuhr	Straßenreinigung	Abfallannahme	LKW-Werkstatt	Abfallberatung	Grünanlagenbau	Containerdienst		<p data-bbox="1131 351 1456 383"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1131 925 2049 989">Die Hinweise zur Gestaltung von Verkehrsanlagen wurden unter Punkt 2.8 Verkehrserschließung in der Begründung genannt.</p> <p data-bbox="1131 1197 1433 1228">Abstimmungsergebnis:</p> <p data-bbox="1131 1236 1176 1260">Ja:</p> <p data-bbox="1131 1268 1198 1292">Nein:</p> <p data-bbox="1131 1300 1288 1332">Enthaltung:</p>
Hausmüllentsorgung	maschinelle										
Spernmüllabfuhr	Straßenreinigung										
Abfallannahme	LKW-Werkstatt										
Abfallberatung	Grünanlagenbau										
Containerdienst											

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

 <p><b>ANHALT- BITTERFELDER KREISWERKE GmbH</b></p> <table border="0"><tr><td>Hausmüllentsorgung</td><td>maschinelle</td></tr><tr><td>Spernmüllabfuhr</td><td>Straßenreinigung</td></tr><tr><td>Abfallannahme</td><td>LKW-Werkstatt</td></tr><tr><td>Abfallberatung</td><td>Grünanlagenbau</td></tr><tr><td>Containerdienst</td><td></td></tr></table> <p><small>Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH   Salzgitter-Chaumont 10   06819 Bitterfeld-Wolfen</small></p> <p>Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld</p> <p>Sta./Eck. 08.11.18</p> <p>Ihr Schreiben vom 29.10.18 <b>Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p><b>Betreff: Öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.</p> <p>2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Eckelmann Geschäftsführer</p>	Hausmüllentsorgung	maschinelle	Spernmüllabfuhr	Straßenreinigung	Abfallannahme	LKW-Werkstatt	Abfallberatung	Grünanlagenbau	Containerdienst		<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Hinweise zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zur Gestaltung von Verkehrsanlagen wurden unter Punkt 2.8 Verkehrserschließung in der Begründung genannt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
Hausmüllentsorgung	maschinelle										
Spernmüllabfuhr	Straßenreinigung										
Abfallannahme	LKW-Werkstatt										
Abfallberatung	Grünanlagenbau										
Containerdienst											

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



Lausitzer und Mitteldeutsche  
Bergbau-Vorwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Vorwaltungsgesellschaft mbH  
Betrieb Mitteldeutsches Land, Walter-Kohn-Straße 2, 04356 Leipzig

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
Frau Elze  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Planungskoordination - VS13  
EA-056-2018  
Bearbeiter: Frau Lohse  
Telefon: 0341 2222-2033  
Telefax: 0341 2222-2304  
Email: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 27. Apr. 2018

**Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
Frühzeitige öffentliche Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Elze,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

- Im Bereich des geplanten Wohngebietes befindet sich der ehem. Tagebau "Friedrich III" einschließlich untertägiger Auffahrungen (siehe Anlage 2). Diese Auffahrungen wurden im Zeitraum 1895 - 1909 geteuft und waren Gegenstand von Versatzmaßnahmen in den Jahren 2002/2003. Diese Versatzmaßnahmen wurden in Projekträgerschaft der LMBV durchgeführt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch bei gesicherten untertägigen Auffahrungen ein Restrisiko durch hängende Brüche besteht.  
Bei dem Tagebau „Friedrich III“ handelt es sich um Bergbau ohne Rechtsnachfolge. Weitere Auskünfte sind daher beim Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) einzuholen.
- Wir weisen außerdem darauf hin, dass sich das Gebiet im Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Köckern/Goitsche befindet und im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg unterliegt. Der Grundwasserwiederanstieg ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die derzeitigen Grundwasserstände befinden sich bereits im natürlichen, klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.
- Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells (HGMN2015, Stand 2016) wird sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante einstellen. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden im Modell nicht berücksichtigt.

## Ergebnis der Abwägung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

2

Für geplante Bebauungen werden objektkonkrete Baugrundgutachten zur Ermittlung der ortskonkreten hydrogeologischen Verhältnisse empfohlen.

- Es ist mit saurem und/oder sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen. Aufgrund von Untersuchungen des Grundwassers im weiteren Umfeld ist mit betonangreifendem Grundwasser (nach DIN 4030: XA2 bzw. XA3) zu rechnen.
- Im Betrachtungsgebiet befinden sich folgende GWM der LMBV (Koordinatengaben in Gauß-Krüger RD 83):

KOE 317 (HW: 5719209,5 / RW: 4521174,0)

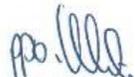
GOI 1192 (HW: 5719214,1 / RW: 4521173,0)

GOI 1193 (HW: 5719219,0 / RW: 4521172,0)

- Die GWM sind zwingend zu erhalten, ein ständiger Zugang im Rahmen des GW-Monitorings der LMBV ist zu gewährleisten. Ein Rückbau der Messstellen ist nicht vorgesehen.

In den beigefügten thematischen Karten sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



ppa. Uhlig  
Bereichsleiterin  
Sanierungsbereich Mitteldeutschland



i.V. Kreische-König  
Abteilungsleiterin  
Planung Sachsen-Anhalt

Anlagen (2)

### Ergebnis der Abwägung:

Alle Hinweise sind unter Punkt 2.17 LMBV in der Begründung hinzugefügt worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>  LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH</p> <p>Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Betrieb Mitteldeutschland Walter-Kohn-Straße 2 04356 Leipzig</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><i>8468 De.</i> <b>EINGEGANGEN</b> <i>12. Dez. 2018</i> <i>SB SPL</i> <i>13.12.18</i></p> <p>Planungskoordination – VS13 EA-186-2018 Bearbeiter: Frau Lohse</p> <p>Telefon: 0341 2222- 2033 Telefax: 0341 2222- 2304 E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de</p> <p>Datum: 05. DEZ. 2018</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Bezugnehmend auf die Stellungnahme zum Vorentwurf sind alle Hinweise unter Punkt 2.17 LMBV in der Begründung hinzugefügt worden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
<p><b>Bergbauliche Stellungnahme zum Bauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>nach erneuter Prüfung der uns übergebenen Unterlagen zum o. g. Bauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass es keiner erneuten Stellungnahme der LMBV bedarf.</p> <p>In unserer Stellungnahme vom 27.04.2018 (EA-056-2018) haben wir Auskunft zum Plangebiet gegeben. Diese Stellungnahme behält in allen ihren Ausführungspunkten weiterhin ihre Gültigkeit. Da keine Änderung des Plangebietes vorliegt, sind von unserer Seite keine weiteren Hinweise erforderlich.</p> <p>Seitens der LMBV bestehen keine Bedenken oder Einwände gegenüber dem Bauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf</p> <p> ppa. Uhlig Bereichsleiterin Sanierungsbereich Mitteldeutschland</p> <p> i. V. Kreische-König Abteilungsleiterin Planung Sachsen-Anhalt</p>	

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<div data-bbox="869 304 1016 379"></div> <div data-bbox="696 384 1021 453"><p>MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH</p></div> <div data-bbox="170 443 510 464"><p>MDSE OT Wolfen Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="176 480 367 608"><p>Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Rathausplatz 1  06766 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="450 544 678 699"></div> <div data-bbox="577 683 846 847"><p>23.6.18 EINGEGANGEN 20. April 2018 12789501 SAC</p></div> <div data-bbox="898 464 1055 735"><p>Liegenschaften Ortsteil Wolfen Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld-Wolfen  Bearbeiter: Frau Meschede Telefon: 03493/9762-132 Fax: 03493/9762-103 e-mail: mmeschede@mdse.de  www.mdse.de  Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:  Datum: 16.04.18</p></div> <div data-bbox="176 863 557 916"><p>Bebauungsplan 04/2017 ho Stadt Bitterfeld-Wolfen "Wohngebiet Pomselberg"</p></div> <div data-bbox="176 943 400 967"><p>Sehr geehrter Herr Rönnike,</p></div> <div data-bbox="176 986 1028 1043"><p>bezugnehmend auf das Schreiben des Ingenieurbüros Ladde vom 28.03.18 möchten wir Ihnen folgende Informationen zusenden:</p></div> <div data-bbox="176 1062 1023 1094"><p>Im Plangebiet befinden sich mehrere Grundwassermessstellen die unbedingt zu erhalten sind. (Siehe Lageplan)</p></div> <div data-bbox="176 1117 761 1145"><p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.</p></div> <div data-bbox="176 1169 369 1197"><p>Mit freundlichen Grüßen</p></div> <div data-bbox="176 1197 425 1302"><p>ppa. N. Bogendorfer</p></div> <div data-bbox="465 1222 698 1318"><p>i. A. M. Meschede</p></div> <div data-bbox="176 1324 244 1351"><p>Anlage</p></div>	<div data-bbox="1120 349 1456 386"><p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p></div> <div data-bbox="1120 857 2054 963"><p>Messstellen wurden in die Planzeichnung übernommen. Der Hinweis auf die Erhaltung der Messstellen wurde in die Begründung unter Punkt 2.22 aufgenommen.</p></div> <div data-bbox="1120 1161 1431 1197"><p>Abstimmungsergebnis:</p></div> <div data-bbox="1120 1198 1281 1297"><p>Ja: Nein: Enthaltung:</p></div>
--	--

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

18560

7945 D7.  
EINGEGANGEN  
23. Nov. 2018  
27/11/18: v.k.  
SPL 20.11.18



**MDSE**  
MITTELDEUTSCHE  
SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS  
GESELLSCHAFT MBH

MDSE OT Wolfen Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung -Frau Elze  
Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

**Liegenschaften**

Ortsteil Wolfen  
Greppiner Str. 25  
06766 Bitterfeld - Wolfen

Bearbeiter: Frau Meschede  
Telefon: 03493/ 9762-132  
Fax: 03493/ 9762-103  
e-mail: mmeschede@mdse.de

www.mdse.de

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 12.11.18

Ergebnis der Abwägung:

Die Messstellen sind in der Planzeichnung aufgeführt.  
Der Hinweis auf die Erhaltung der Messstellen wurde in die Begründung unter Punkt 2.22 aufgenommen.

B-Plan 04/2017 ho „Wohngebiet Pomselberg“ OT Holzweißig

Sehr geehrte Frau Elze,

bezugnehmend auf das Schreiben des Ingenieurbüros Ladde vom 29.10.18 möchten wir Ihnen mitteilen, dass gegenüber unserer Stellungnahme vom April 2018 keine Änderung ergeben haben. Es gibt in diesem Bereich eine Vielzahl von Messstellen welche zu erhalten sind.

Ergänzend dazu senden wir nachfolgend die Koordinaten zu den Messstellen des beigefügten Lageplans gemäß zwischenzeitlicher Anfrage IB Ladde.

Messstellenname	Rechtswert	Hochwert
BVV638	728957.44	5722614.54
GO11186 KWS 3/2010 HW Schneidem.	728852.97	5722632.97
GO11187 KWS 3A/2010 HW Schneidem.	728857.62	5722631.76
GO11193 KWS 6A/2010 Holzweißig	728779.88	5722501.73
GO11192 KWS 6/2010 Holzweißig	728781.23	5722496.9
KOE317 (GWM 14/2006)	728782.35	5722492.36
BVV088 (KB8/91)	728651.82	5722511.89
zie1	729034.43	5722572.85

Die Koordinaten sind im LS 489 (ETRS89\_UTM32; EPSG: 25832).

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



Seite: 2 von 2  
Schreiben an:  
vom: 12.11.18  
Betreff:

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. N. Bogendörfer

i. A. M. Meschede

Anlage

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



MIDEWA GmbH Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
Ortsteil Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue – Fläming  
Berliner Straße 6  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung Technik  
Frau Pietsch  
Telefon: +49 3493 302-126  
E-Mail: [Christel.Pietsch@midewa.de](mailto:Christel.Pietsch@midewa.de)

Versand per E-Mail an: [regina.elze@bitterfeld-wolfen.de](mailto:regina.elze@bitterfeld-wolfen.de), [andre.hempel@iso-ladde.de](mailto:andre.hempel@iso-ladde.de)

Bitterfeld-Wolfen, 20.04.2018

**Vorentwurf des Bebauungsplanes 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Holzweißig  
Stellungnahme zur Anfrage vom 28.03.2018**

Sehr geehrte Frau Elze,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange mit folgenden Auflagen zu.

Innerhalb der Grenzen des Bebauungsgebietes befinden sich Anlagen zur Trinkwasserversorgung, welche vor Beschädigung und Überbauung zu schützen sind. Der entsprechende Leitungsverlauf ist auf den beigelegten Bestandsunterlagen ersichtlich. Für die Trinkwasserleitung DN 300 von der Bitterfelder Straße zur Straße des Friedens ist ein beidseitiger Schutzstreifen mit einer Breite von je 3 m und für die Trinkwasserleitung DN 100 in der Roitzscher Str. mit einer Breite von je 2 m auszuweisen, der nicht überbaut oder mit Tiefwurzlern bepflanzt werden darf. Die Baugrenzen sind außerhalb der Schutzstreifen auszuweisen.

Sofern eine Umverlegung von bestehenden Trinkwasseranlagen geplant ist, muss dies Gegenstand der Bauplanung sein und ist vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Die Kosten einer Umverlegung trägt der Erschließungsträger. Die neue Anlage ist der MIDEWA unentgeltlich zu übertragen.

Im Zuge des Straßenausbaus sind vorhandene Straßenkappen an das neue Geländeniveau anzupassen.

Beim Pflanzen von Bäumen im Nahbereich von Trinkwasserversorgungsleitungen sind die Empfehlungen des DVGW GW 125 einzuhalten. Danach soll der Mindestabstand zwischen Stamm und Versorgungsleitung 2,5 m betragen. Kann der geforderte Abstand nicht eingehalten werden, ist bei einem Abstand bis 2,0 m zu unserer Leitung fachgerechter Wurzelschutz in Form von PE-Platten bis unterhalb unserer Leitung erforderlich. Wird der Abstand kleiner 2,0 m sind Wurzelführungssysteme erforderlich. In beiden Fällen sind wir über die gewählten Schutzmaßnahmen schriftlich zu informieren.

Für die Versorgung der Grundstücke innerhalb des geplanten Bebauungsgebietes, ist eine innere Erschließung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung erforderlich. Die wasserwirtschaftliche Erschließung erfolgt durch den Erschließungsträger oder die Stadt. Hierzu ist ein separater Vertrag

Ergebnis der Abwägung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



Seite 2 von 2

über Bau und Übernahme von Wasserversorgungsanlagen mit uns abzuschließen, in dem Art, Umfang sowie Kostenübernahme der Erschließungsanlagen geregelt ist. **Mit der Erschließung darf erst begonnen werden, wenn der Vertrag vorliegt und der bautechnischen Planung durch uns zugestimmt wurde.**

Die Erschließungsanlagen sind in öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen zu verlegen. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, ist eine dingliche Sicherung der Leitungstrasse vor Beginn der Bauarbeiten zwingend erforderlich, anderenfalls kann eine langfristige Trinkwasserversorgung nicht sicher gestellt werden. Wir werden einer Trinkwasserversorgung über eine nicht gesicherte Leitung nicht zustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1994 der abwehrende Brandschutz weiterhin den Städten und Gemeinden obliegt. Die MIDEWA GmbH stellt nach Können und Vermögen Trinkwasser zu Löschzwecken über die öffentlichen Hydranten zur Verfügung. Da wir laut DVGW – Arbeitsblatt W 405 unsere Kunden mit einem Restdruck von 1,5 bar weiterversorgen müssen, werden bei Messungen die Entnahmestellen nur soweit geöffnet, dass der Netzdruck nicht unter 1,5 bar absinkt. Die Messung am Hydrant U 8019 erfolgte am 18.01.2014 im Zuge der Hydrantenprüfung und ergab eine Entnahmemenge von 66 m³/h bei einem Druckabfall von 3,0 bar auf 1,5 bar. **Die MIDEWA GmbH übernimmt keinerlei Garantie, dass eine bestimmte Menge kontinuierlich bereit gestellt werden kann.**

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der Planungsgrenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Schwara

  
i.A. Pietsch

Anlage: 1 Lageplan

### Ergebnis der Abwägung:

Im Entwurf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



MIDEWA GmbH · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
Ortsteil Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue – Fläming  
Berliner Straße 6  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung Technik  
Frau Pietsch  
Telefon: +49 3493 302-126  
E-Mail: [Christel.Pietsch@midewa.de](mailto:Christel.Pietsch@midewa.de)

Versand per E-Mail an: [regina.elze@bitterfeld-wolfen.de](mailto:regina.elze@bitterfeld-wolfen.de), [info@iso-ladde.de](mailto:info@iso-ladde.de)

Bitterfeld-Wolfen, 15.11.2018

**Entwurf des Bebauungsplanes 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Holzweißig**  
**Stellungnahme zur Anfrage vom 29.10.2018**

Sehr geehrte Frau Elze,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange zu. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.04.2018 und möchten diese wie folgt ergänzen:

In der Roitzscher Straße befindet sich eine Trinkwasserleitung DN 100 AZ, die aufgrund des Alters und des Materials sehr störanfällig ist. Die Leitungstrasse ist nicht vermessen. Wir befürchten, dass es während des Straßenbaus (Begradigung Roitzscher Straße) und der Verlegung des Regenwasserkanals zum Versickerungsbecken zu Leitungsschäden kommen wird. Wir empfehlen daher eine Umverlegung der Trinkwasserleitung in den als Verkehrsfläche ausgewiesenen Bereich der Roitzscher Straße (ca. 129 m). Die Tiefbauarbeiten müssten im Zuge der Erschließung durch den Erschließungsträger erfolgen. Die Rohrverlegung erfolgt durch die MIDEWA ohne Weiterberechnung der Herstellungs- und Inbetriebnahmekosten.

Bei einer Verlegung der Trinkwasserleitung in öffentlichen Verkehrsflächen entfällt die Notwendigkeit einer dinglichen Leitungssicherung. Sichert der Erschließungsträger die Tiefbauleistung für die Trinkwasserverlegung innerhalb der als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Fläche ab, erfolgt eine Aufhebung des Schutzstreifens und nach erfolgter Teilungsvermessung die einmalige Pfandfreigabe für die von dieser Leitung betroffenen Flurstücke.

Im vorliegenden Entwurf sind Teilbereiche der ausgewiesenen Schutzstreifen als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und anderen Bepflanzungen ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass innerhalb ausgewiesener Schutzstreifen das Errichten von Bauwerken, das Setzen von Masten/Pfählen (Grundstücksumzäunung) und die Bepflanzen mit Tiefwurzlern (Bäume, dichtes Strauchwerk) nicht zulässig ist. Der Schutzstreifen muss für das Versorgungsunternehmen jederzeit begeh- und befahrbar sein.

### Ergebnis der Abwägung:

Die Umverlegung der Trinkwasserleitung wird Zuge der Erschließung durch den Erschließungsträger veranlasst.  
Ein Erschließungsvertrag ist im Vorfeld zu schließen. Diese genannte Leistung (Umverlegung Trinkwasser) wird Gegenstand des Erschließungsvertrags zwischen MIDEWA und Bauherr.

Die Anweisungen zum Einhalten des Schutzstreifens (Bepflanzung) sind zu befolgen und wurden der Begründung unter Punkt 2.22 Schutzstreifen/ Nachrichtliche Übernahme hinzugefügt.

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



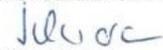
Seite 2 von 2

Wir weisen darauf hin, dass gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1994 der abwehrende Brandschutz weiterhin den Städten und Gemeinden obliegt. Die MIDEWA GmbH stellt nach Können und Vermögen Trinkwasser zu Löschzwecken über die öffentlichen Hydranten zur Verfügung. Da wir laut DVGW – Arbeitsblatt W 405 im Brandfall unsere Kunden mit einem Restdruck von 1,5 bar weiterversorgen müssen, werden bei Messungen die Entnahmestellen nur soweit geöffnet, dass der Netzdruck nicht unter 1,5 bar absinkt.

Bei der Leistungsmessung des Hydranten Nr. 8019 vor dem Grundstück Straße des Friedens 117 (Kirche) am 17.08.2018 wurde eine Entnahmemenge von 60,3 m³/h bei einem Druckabfall von 3,8 bar auf 1,5 bar ermittelt. **Die MIDEWA GmbH übernimmt keinerlei Garantie, dass eine bestimmte Menge kontinuierlich bereit gestellt werden kann.**

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Schwarza

  
i.A. Pietsch

### Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise zum Löschwasser sind unter Punkt 2.6 Versorgung mit Trinkwasser/Löschwasser in der Begründung enthalten.

Die Trinkwasserversorgung wird über die Anbindung an die neue TW-Leitung DN300 gesichert. In dem Zuge werden neue Hydranten gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese den erforderlichen Löschwasserbedarf decken können.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind zusätzliche Löschwasserentnahmestellen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<div data-bbox="696 300 936 403"></div> <p data-bbox="174 459 443 475">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)</p> <p data-bbox="174 544 353 608">ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengartenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p data-bbox="577 501 719 517"><b>Standort Markleeberg</b></p> <p data-bbox="577 523 779 571">Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: vom 26.03.2018 Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud</p> <p data-bbox="577 587 846 635">Name: Ines Rudlof Telefon: 0341/120-7234 E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de</p> <p data-bbox="174 735 376 751">Markleeberg, 17.04.2018</p> <p data-bbox="174 778 763 802"><b>Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig - Bebauungsplan "Wohngebiet Pomselberg"</b></p> <p data-bbox="174 847 421 863">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="174 890 779 906">Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.</p> <p data-bbox="174 933 398 949"><b>Registrier-Nr.: TG-01248/2018</b></p> <p data-bbox="174 976 936 1040">Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche <b>nicht</b> als Erkundigung (Schachtschein) gilt:</p> <p data-bbox="174 1066 763 1082"><b>Gashochdruckleitung, Messanlage Sonderkunde 2391 und Kundenregelanlage 2356</b></p> <p data-bbox="174 1109 936 1157">Zu der vorhandenen Gashochdruckleitung TN 252.01.02 (DN 80;100/DP 16) sowie den dazugehörenden Anlagen übergeben wir mit diesem Schreiben den Bestandsplan Blattnr. 1.</p> <p data-bbox="174 1177 936 1225">Für diese Gashochdruckleitung sowie dazugehörenden Anlagen beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).</p> <p data-bbox="174 1246 869 1278">Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.</p> <p data-bbox="174 1305 936 1353">Bei geplanten Pflanzmaßnahmen beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 2,5m als horizontaler Abstand zwischen Stammachse der Pflanze und Außenhaut der Versorgungsanlage.</p>	<p data-bbox="1131 352 1451 384"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1131 927 1989 959">Der Leitungsbestand ist in die Planzeichnung übertragen worden.</p> <p data-bbox="1131 991 2011 1054">Hinweise wurden unter Punkt 2.7. Gas und Elektrizität und 2.22 Schutzstreifen/ Nachrichtliche Übernahmen berücksichtigt.</p>
--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



Seite 2/2

Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.

Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.

Die ggf. transparente Darstellung der Sparte Strom/Beleuchtung/Telekommunikation hat nur informativen Charakter. Leitungsauskünfte erhalten Sie bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

ISO Ingenieurbüro Ladde  
Binnengärtenstraße 10  
06749 Bitterfeld-Wolfen

### Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: vom 26.03.2018  
Ihre Nachricht: VS-O-W-G/Hof  
Unser Zeichen:  
Name: Marlene Hoffmann  
Telefon: 0341/120-7233  
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 22.11.2018

Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig - Bebauungsplan "Wohngebiet Pomselberg"  
Registrier-Nr.: TG-01248/2018

Sehr geehrte Frau Müller,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29.10.2018 zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes können wir auf unsere Stellungnahme vom 17.04.2018 verweisen, die in allen Punkten weiterhin gültig ist.

Zum Entwurf gibt es aus unserer Sicht keine weiteren Ergänzungen.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Ergebnis der Abwägung:

Hinweise zur Kenntnis genommen.

Verweis auf die Stellungnahme vom 17.04.2018  
(Im Entwurf berücksichtigt)

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:



## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<div data-bbox="672 300 898 400"></div> <p data-bbox="174 411 237 432">Seite 2/3</p> <p data-bbox="174 472 898 515">Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.</p> <p data-bbox="174 536 898 612">Die Standsicherheit von Masten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei Arbeiten mit Montagegeräten sollte ein seitlicher Abstand von 3,00 m nicht unterschritten werden. Ist ein näheres Heranschichten unumgänglich, müssen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten entsprechende Absprachen mit dem zuständigen Servicecenter getroffen werden.</p> <p data-bbox="174 633 898 676">Unterirdische Versorgungsanlagen (z.B. auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.</p> <p data-bbox="174 697 797 718">Für MS- und NS-Kabelanlagen gelten Schutzstreifen von 2,00 m zu beiden Seiten der Trasse.</p> <p data-bbox="174 738 898 782">Einzelanschlussmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors. Zunächst ist mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH die Bedarfsanmeldung abzuklären.</p> <p data-bbox="174 802 663 823">Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p data-bbox="174 844 898 887">Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.</p> <p data-bbox="174 908 898 984">Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:</p> <p data-bbox="174 1005 472 1066">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg</p> <p data-bbox="174 1086 898 1129">Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal oder im zuständigen Servicecenter einzuholen:</p> <p data-bbox="174 1150 692 1171"><a href="https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan-schachtscheinauskunft">https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan-schachtscheinauskunft</a></p> <p data-bbox="174 1192 815 1212">Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf den Leitungsbestand zur Verfügung gestellt.</p> <p data-bbox="174 1233 353 1254">Zuständiges Servicecenter:</p> <p data-bbox="174 1275 472 1351">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Servicecenter Köthen Dessauer Straße 104b 06366 Köthen</p>	<p data-bbox="1128 352 1453 384"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1128 655 1955 719">Hinweise wurden unter Punkt 2.7. Gas und Elektrizität und 2.22 Schutzstreifen/ Nachrichtliche Übernahmen berücksichtigt.</p>
--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB



Seite 3/3

Ansprechpartner: Frau Rose, Telefon: 03496 420-230

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

*i.A. M. Heinze* *i.A. B. Mayerl*  
Marion Heinze Branko Mayerl

Anlage

Bestandsunterlagen

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

<p>7807 Dr. EINGEGANGEN 16. NOV. 2018 SB SPL</p> <p>18293 16.11.18</p> <p><b>MITNETZ STROM</b></p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)</p> <p><b>Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt Standort Naumburg</b></p> <p>Ihr Zeichen: Mü Ihre Nachricht: vom 29.10.2018 Unser Zeichen: 17830/2018 VS-O-A-G Hze Unsere Nachricht: vom</p> <p>Name: Branko Mayerl Telefon: siehe Stellungnahme E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Naumburg, 09.11.2018</p> <p><b>Entwurf des Bebauungsplanes 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" in Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig Stellungnahme/Leitungsauskunft</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>Bezug nehmend auf die eingereichten Unterlagen vom Ingenieurbüro Ladde aus Bitterfeld-Wolfen vom 29.10.2018 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Mit Schreiben vom 27.04.2018 (unser Zeichen: 4216/2018 VS-O-A-G Hze) haben wir Ihnen bereits eine Stellungnahme zu oben stehendem Bebauungsplan übersandt. Sie bezog sich auf den damaligen Vorentwurf. Bis zum heutigen Tage hat sich an dieser nichts geändert, sodass unsere Stellungnahme nach wie vor Gültigkeit hat.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH</p> <p>17.11.18 i.A. M. Heinze Marion Heinze</p> <p>17.11.18 Branko Mayerl</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Verweis auf die Stellungnahme vom 27.04.2018 (Im Entwurf berücksichtigt)</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	--





# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 048-2019 zur Abwägung

Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“, OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Entwurf  
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1,2) und 4 (1,2) BauGB

Anregungen	
Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit	
vom 03.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019	
Datum: 14.1.2019	Uhrzeit: 9:25
470 Dr. - EINGEGANGEN 18 Jan. 2019 SPZ 211.B	
Vorname: [Redacted] Bürger [Redacted]	
Wohnort: [Redacted]	Straße: [Redacted]
Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen: (stichpunktartige Auflistung ist ausreichend):	
<u>Warum sieht es widersprüchliche Angaben</u>	
[Empty lines for input]	
[Redacted] Unterschrift	

Ergebnis der Abwägung:

Nach Überprüfung der Begründung und Planzeichnung können keine widersprüchlichen Angaben festgestellt werden, die die Planung beeinträchtigen könnten.

Die Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:  
Ja:  
Nein:  
Enthaltung: